



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
 ■ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20  
 e-mail: [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 14.12.2012

# Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 16/2012

## 1) Volksbefragung – Sonntag, 20. Jänner 2013

Gemäß Art. 49b B-VG und § 2 Abs. 1 und 3 des Volksbefragungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 356/1989, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 12/2012, wird hiermit die Verordnung des Bundespräsidenten, BGBl.Nr. II Nr. 377/2012, über die Anordnung einer Volksbefragung mit folgender Fragestellung bekannt gemacht:

- a) Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres oder  
 b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

### Stimmberechtigt sind:

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens **am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden** und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

**Stimmabgabe: Persönlich** mit amtlichen Lichtbildausweis im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde **oder mit Stimmkarte** in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs, **vor einer „fliegenden Wahlbehörde“**, per **Briefwahl**.

Voraussichtlich wird Ihnen die Amtliche Wahlinformation in der KW 51 zugestellt. Mit dabei ist eine Anforderungskarte, die Sie ausfüllen, abtrennen und an die Gemeinde senden bzw. in der Gemeinde abgeben können, um eine Stimmkarte zu erhalten. Diese Stimmkarte benötigen Sie, wenn Sie am 20. Jänner nicht im Wahllokal in der Hauptwohnsitzgemeinde Ihre Stimme abgeben können.

Zu beachten ist, dass die Beantragung nur persönlich, mit dieser Anforderungskarte oder online über [www.stimmkartenantrag.at](http://www.stimmkartenantrag.at) möglich ist. Stimmkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

**Mündlich** kann die Stimmkarte bis zum 2. Tag vor der Befragung (**Freitag, 18. Jänner 2013**) beantragt werden. Eine **schriftliche Beantragung** ist bis zum 4. Tag vor der Befragung (**Mittwoch, 16. Jänner 2013**) möglich.

## 2) Hundeabgabenordnung ab 1.1.2013 - NEU

Aufgrund des neuen Landesgesetzes vom 03.07.2012, LGBl.Nr. 89/2012, über die Einhebung der Hundeabgabe musste die Marktgemeinde in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2012 die Hundeabgabenordnung neu beschließen. Die jährliche Hundeabgabe beträgt **ab dem Jahr 2013 € 60,--** und wird mit der Abgabenvorschreibung des 2. Quartals vorgeschrieben. Für einen zweiten Hund beträgt die Hundesteuer € 70,-- und für jeden weiteren € 80,--.

Eine **Begünstigung** dieser Abgabe ist möglich bei:

- Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd- oder Berufshund
- Begünstigung gem. § 5 der Abgabeverordnung – für zuverlässige Hundezüchter

**Wachhunde sind:** Hunde, die ständig zur Bewachung von land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben oder Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 (in Graz mehr als 100) Meter entfernt liegen, dienen. Die Abgabenbegünstigung liegt bei 50 % (€ 30).

Voraussetzung für die Begünstigung: Antragstellung im Gemeindeamt **bis 28. Februar 2013** sowie Vorlage geforderter Nachweise.

Von der Abgabepflicht befreit sind: Diensthunde öffentl. Wachen etc., Diensthunde des beedeten Forst- u. Jagdschutzpersonals, Blindenführerhunde, Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens, Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen.

Weiters wurde eine Stmk. Hundekundenachweis-Verordnung der Steierm. Landesregierung vom 29.11.2012 nach dem Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz erlassen. Demnach müssen Ersthundebesitzer künftig eine 4-stündige Ausbildung über Hundeführung und Grundkenntnisse inaltungsfragen absolvieren. Diese Kurse werden über die Bezirkshauptmannschaft voraussichtlich einmal vierteljährlich in jedem steir. Bezirk angeboten, Kurskosten belaufen sich auf ca. **40 Euro**. Termine und Orte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für Wachhunde gilt ebenso die Vorlage eines Hundekundenachweises, sonst erhöht sich die Abgabe von € 60,-- auf € 120,--.

Für weitere Fragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt zur Verfügung. Die neue Hundeabgabenordnung ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuelles/Öffentliche Kundmachungen abrufbar.

### 3) Änderungen der Wasser- und Kanalgebühren ab 1.1.2013

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wettmannstätten hat einstimmig in seiner Sitzung am 07.11.2012 eine Änderung der Wassergebühren- und Kanalabgabenordnung ab 01.01.2013 beschlossen:

Die Wasserverbrauchsgebühren werden von derzeit € 1,25 pro m<sup>3</sup> auf **€ 1,28** pro m<sup>3</sup> angehoben. Die Zählermiete von € 15,-- jährlich bleibt unverändert. Die Wasserbereitstellungsgebühr wird von € 38,50 auf **€ 39,50** erhöht.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird von derzeit € 64,50 pro EGW auf **€ 65,--**, die Grundgebühr pro Person von € 35,-- auf **€ 36,--** erhöht sowie der Einheitssatz für die Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche von derzeit € 10,17 auf **€ 14,--** angehoben.

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen MWSt. von 10 %.

### 4) Änderung der Müllgebührenordnung ab 1.1.2013

In der Sitzung am 07.11.2013 wurde vom Gemeinderat auch einstimmig eine Änderung der Müllabfuhrordnung beschlossen. Alle Gebühren außer für Biomüll bleiben unverändert. Zur Deckung der Kosten findet ab 01.01.2013 eine Erhöhung der Abfuhrkosten bei Biomüll von derzeit € 2,71 auf **€ 3,40** bei einer 120 Lt. Tonne und bei einer 240 Lt. Tonne von derzeit € 3,34 auf **€ 5,50 pro Abfuhr** (32 Abfahren pro Jahr) statt. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzl. MWSt.

### 5) Friedenslicht

Das Friedenslicht steht an folgenden Orten zur Abholung bereit:

- in der **Pfarrkirche Wettmannstätten** – am Heiligen Abend
- beim **Feuerwehrrüsthaus Wettmannstätten** – am Heiligen Abend von **09.00 bis 12.00 Uhr**
- beim **Feuerwehrrüsthaus Wohlsdorf** – am Heiligen Abend von **08.00 bis 18.00 Uhr**
- bei der **Dorfkapelle Zehndorf** und
- bei der **Dorfkapelle Weniggleinz** – jeweils am **23.12.2012** um **ca. 19.00 Uhr**

### 6) Tierzuchtförderung 2012 – Antragstellung bis 31.01.2013

Alle Landwirte, die im Jahr 2012 eine Beihilfe aus dem Titel der **Förderung der Vattertierhaltung** erhalten haben, werden wiederum gebeten, **bis Ende Jänner 2013** den entsprechenden Antrag bei der Gemeinde zu stellen. Unterlagen, wie Besamungsscheine, Tierlisten (vom MFA-Antrag 2012) und Samenrechnungen sind vorzulegen, sofern dies nicht durch Dritte (z.B. Tierärzte, Viehzuchtgenossenschaften) erfolgt. Der Höchstbeitrag der De-Minimis-Beihilfe darf innerhalb von drei Steuerjahren den Höchstbetrag von € 7.500,-- nicht übersteigen. (Erinnerung – Erstantrag war im Jahr 2009).

*Im Namen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen friedliche, besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Neuen Jahr!*



